

Nutzungsregelungen Eltern-Kind-Zimmer in der Koserstraße

In der Koserstraße 20 im Bauteil A (Raum A 153) befindet sich das neu eingerichtete Eltern-Kind-Zimmer.

Der Betreuungsraum ist mit einem Arbeitsplatz ausgestattet und dient als Spiel- und Ruhebereich. Mit Betreten des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer*innen mit nachfolgender Nutzungsregelung einverstanden:

Allgemeines

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Mitgliedern des Fachbereichs mit Kind für eine selbst organisierte Betreuung zur Verfügung.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers geschieht auf eigene Gefahr. Für die zur Verfügung gestellten Spielgeräte übernimmt der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften keine Haftung. Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände sind davon ausgenommen und können den Nutzer*innen in Rechnung gestellt werden.

Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u.ä.) oder einer Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u.ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

1. Anmeldung

Das Eltern-Kind-Zimmer ist in der Schließvergabe der Lehrräume freigeschaltet. Für Studierende mit Kind ist ein Transponder zum Eltern-Kind-Zimmer in der Bibliothek in der Kosestr. 20 hinterlegt. Dort tragen sich die Nutzer*innen in eine Liste ein und legen einen aktuellen Lichtbildausweis vor. Die Nutzer*innen verpflichten sich mit der Unterschrift zur Anerkennung der Nutzungsregelung und zur ordnungsgemäßen Hinterlassung des Raumes. Nach Nutzung des Raumes muss der Transponder wieder in der Bibliothek abgegeben werden!

2. Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die Nutzer*innen des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil. Bzw. den Betreuungspersonen. Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. Ausschluss von der Benutzung

Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Nutzer*innen, die gegen die Nutzungsregelung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer ausgeschlossen werden

5. Nutzungshinweise

Bitte räumen Sie das Spielzeug nach Benutzung zurück. Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen. Bitte schalten Sie das Licht aus, wenn sie den Raum verlassen und stellen Sie sicher, dass der Raum beim Verlassen abgeschlossen und die Fenster geschlossen sind.

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. wenden Sie sich bitte umgehend an die Verwaltung des Fachbereichs (verwaltungsleitung@geschkult.fu-berlin.de).

Bei Rückfragen und Ideen können Sie sich gerne an die Frauenbeauftragte am Fachbereich (frauenbeauftragte@geschkult.fu-berlin.de) oder Sonja Schneller, stellv. Verwaltungsleiterin (sonja.schneller@fu-berlin.de, 838 53326) wenden.

6. Inkrafttreten

Die Nutzungsregelung tritt am 12.09.2019 in Kraft und wird durch Rundmail, auf der Internetseite des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften bekannt gemacht.